



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg

Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt

Frau Becker

Manfred-Samusch-Str. 5

22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg	
DM/EURO	
Eing. 25. Juni 2008	
B	FB
IV	

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34

Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Jutta Berthelmann

Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Gebäude: B, Raum: 465

Tel.: 0 45 31 / 160 - 316, Fax.: 0 45 31 / 160 - 77 - 316

E-Mail: j.berthelmann@kreis-stormarn.de

Aktenzeichen: 623-087/016-001/10

23. Juni 2008

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, Stadt Ahrensburg

Gemeinsames Telefonat vom 09.06.08

Fachdienst IV	
Stadt Ahrensburg	
25. Juni 2008	
FB	IV
IV	

Sehr geehrte Frau Becker,

die Untere Naturschutzbehörde wurde von Ihnen um fachliche Stellungnahme hinsichtlich der o.g. Lärmsanierung gebeten. In einem gemeinsamen Telefonat teilten Sie mit, dass damit vor allem die Beurteilung des weitgehend siedlungsfreien, südlichen Stadtgebietes gemeint ist.

Konkrete Unterlagen liegen uns nicht vor und so komme ich bei der Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten zu dem folgenden Ergebnis:

a) westlich der Bahntrasse zwischen dem Siedlungsrand und dem Gut Stellmoor

Aus Sicht von Natur und Landschaft kann der Errichtung von Lärmschutzwänden in diesem Bereich nicht ohne weiteres zugestimmt werden. Ein solches Bauwerk würde das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen.

Die Notwendigkeit zur Errichtung von Lärmschutzwänden ist deshalb vorab nachzuweisen. Um die entstehende Barrierewirkung landschaftsgerecht zu minimieren ist ggf. eine optimale landschaftliche Einbindung des Baukörpers vorzunehmen.

b) westlich der Bahn südlich des Gutes Stellmoor bis zur Stadtgebietsgrenze

Das Aufstellen von Lärmschutzwänden erscheint aus Sicht von Natur und Landschaft als nicht notwendig. Der hügelige Landschaftscharakter lässt die Bahn im natürlichen Gelände teilweise verschwinden und damit auch die eigentliche Lärmquelle.

c) östlich der Bahntrasse

Auf der Seite des angrenzenden Naturschutzgebietes „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“ sowie des nach Fauna-Flora-Habitat Richtlinie geschützten FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltingbaum/Stellmoor“ ist die Errichtung von Lärmschutzwänden abzulehnen.

Es handelt sich dabei um einen vermeidbaren Eingriff in die vorhandenen Schutzgebiete, da eine Wohnbebauung in dem von Wald- und Grünlandflächen gekennzeichneten Bereich nicht vorhanden ist.

Sollte trotz allem für das südliche Stadtgebiet von Ahrensburg die Notwendigkeit lärmindernder Maßnahmen nachgewiesen werden, dann ist aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten entsprechenden Maßnahmen im unmittelbaren Bereich des Schienenkörpers der Vorrang zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jutta Berthelmann